

# Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Dr. Velte Golfplatz KG</b>
Standort:	Urbanusstr. 70, 51147 Köln
Anlage:	Golfplatz
Aktenzeichen:	4.014_7-1050_120_2022A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 7,0 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Juli 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	26.07.2020 10:00 bis 11:15 Uhr
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	01.08.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Keine
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmaßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen betrieben werden.
- Betriebseinheit: Eigenverbrauchstankstelle (Lagerung von Diesel und Benzin mit Abfüllplatz, Waschplatz zur Reinigung von Fahrzeugen
- Leichtflüssigkeitsabscheider (Teil der Tankstelle) und Teil der Abwasseranlage (Waschplatz)
- Abfallstromkontrolle
- Fettabscheider

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Dichtigkeitsprüfung Abwasserleitungen (NB V.6 der Gen. 572/11-7-209-01/99); WSZ-Gen. Druckrohrleitung 31.05.99 (Errichtung einer Pumpstation am Servicehof inkl. Leichtflüssigkeitsabscheider)
- 572/45-7-1050-210/203-13A vom 20.01.2014 Befreiung vom Verbotstatbestand zum Betrieb einer Eigenverbrauchertankstelle und eines Leichtflüssigkeitsabscheidens gem. Anh. 49 nach § 4 Abs. 2 WSZ-VO Zündorf

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Erhebliche Mängel:
Geringfügige Mängel:
Geringfügige Mängel:
Geringfügige Mängel:

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:
------------------------

## **Anlage - Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.